

Schulz & Partner

Lösungen für
Mittelstand und Banken



Handbuch

S&P-Tool: Risikoanalyse nach § 5 GwG und § 25 h KWG

Wie Sie die Risiken von Geldwäsche und Wirtschaftskriminalität richtig einschätzen und bewerten

S&P Geldwäsche & Fraud - Lösungen

Wir können Sie unterstützen mit

- schlüsselfertigen Compliance-Programmen, angepasst auf Ihre individuellen Unternehmensanforderungen.
- dem S&P Tool Gefährdungsanalyse zur Bewertung von Risiken aus Geldwäsche und Wirtschaftskriminalität.
- dem S&P Check Sicherstellen der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.
- der Komplett-Dokumentation Anti Geldwäsche-System, um auch gegenüber dem Wirtschaftsprüfer die erforderlichen Nachweise vollständig erbringen zu können.
- Auslagerung der Funktionen Compliance und Interne Revision.

Inhaltsverzeichnis

1. Generelle Anforderungen an die Risikoanalyse

2. S & P Systemtool

2.1. Bestandsaufnahme der instituts- / unternehmensspezifischen Situation

2.2. Identifizierung der Risiken

2.3. Klassifizierung der Risiken

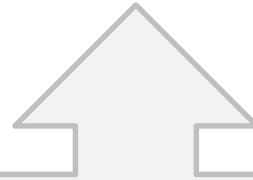
2.4. Einsatz von Präventionsmaßnahmen

2.5. Datenerfassung

BaFin Rundschreiben 8/2005

Ziel:

Institutspezifische Risiken bezüglich Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung sowie Betrug sind zu identifizieren, kategorisieren, gewichten sowie Präventionsmaßnahmen sind zu treffen.



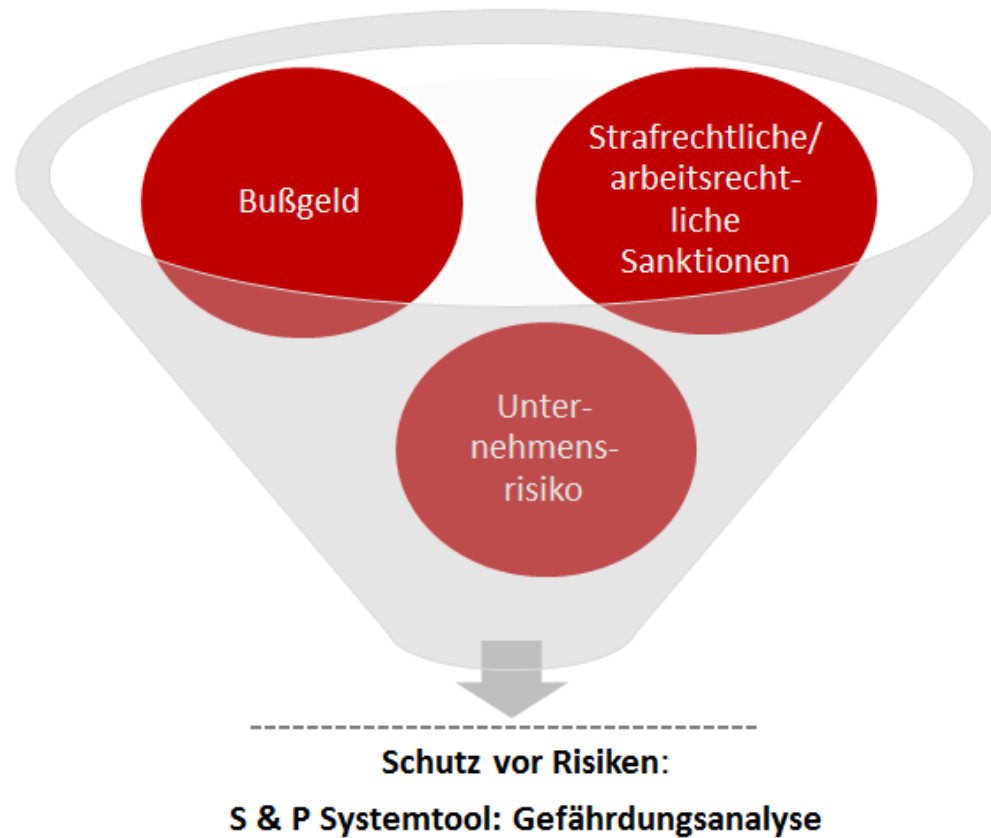
Ziel-Erreichung durch Einsatz der Gefährdungsanalyse:

„Angemessene geschäfts- und kundenbezogene Sicherungssysteme und Kontrollen zur Verhinderung der Geldwäsche, der Terrorismusfinanzierung sowie des Betruges zu Lasten der Institute zu schaffen.“

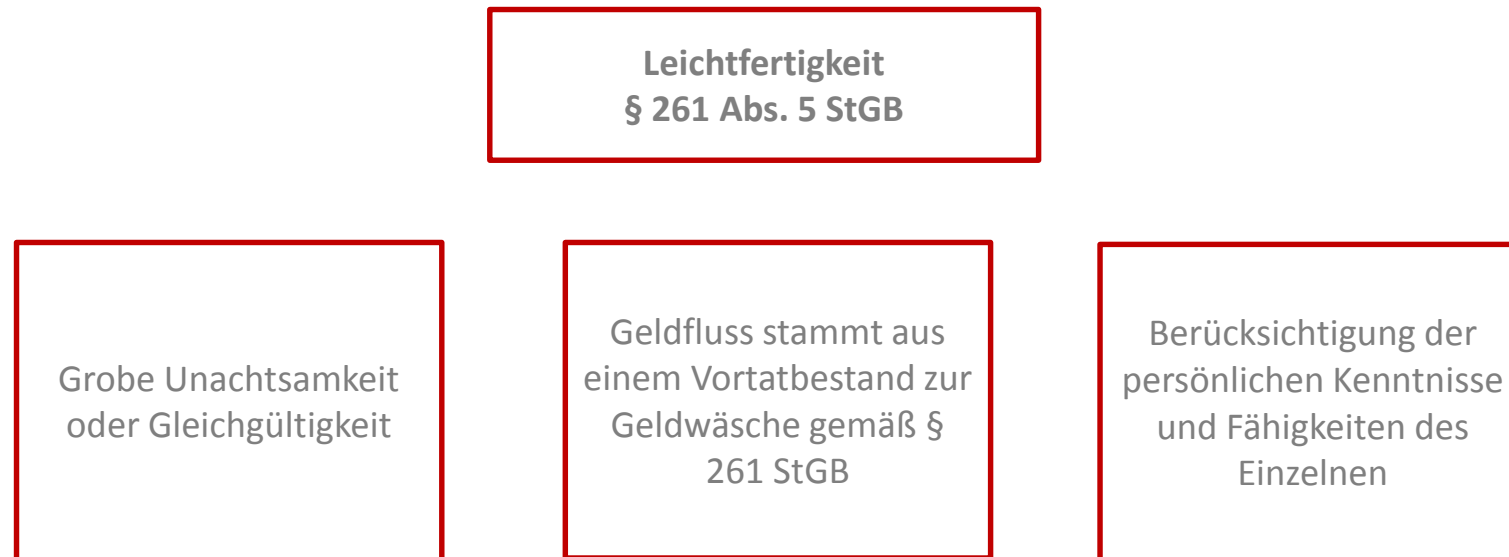
Standards und Maßnahmen der Gefährdungsanalyse

Gefährdungsanalyse	
Zu treffende Maßnahmen	Einzuhaltende Standards
<ul style="list-style-type: none">▪ vollständige Bestandsaufnahme der institutsspezifischen Situation.▪ Erfassung und Identifikation der Risiken.▪ Bewertung der identifizierten Risiken und Entwicklung geeigneter Maßnahmen aufgrund des Ergebnisses der institutsinternen Risikoanalyse.▪ regelmäßige Aktualisierung des Risikoprofils sowie die Überprüfung und Weiterentwicklung der getroffenen Präventionsmaßnahmen.	<ul style="list-style-type: none">▪ Rundschreiben 8/2005 (GW) der BaFin▪ § 5 GwG▪ § 6 GwG - Interne Sicherungsmaßnahmen▪ § 25h KWG - Interne Sicherungsmaßnahmen▪ § 22 ZAG - Besondere organisatorische Pflichten von Zahlungsinstituten und E-Geld-Instituten sowie Sicherungsmaßnahmen gegen Geldwäsche

Schutz vor Risiken für den Geldwäsche-Beauftragten durch das S&P Systemtool



Risiko des leichtfertigen Handeln – Verknüpfung zu § 11 GwG

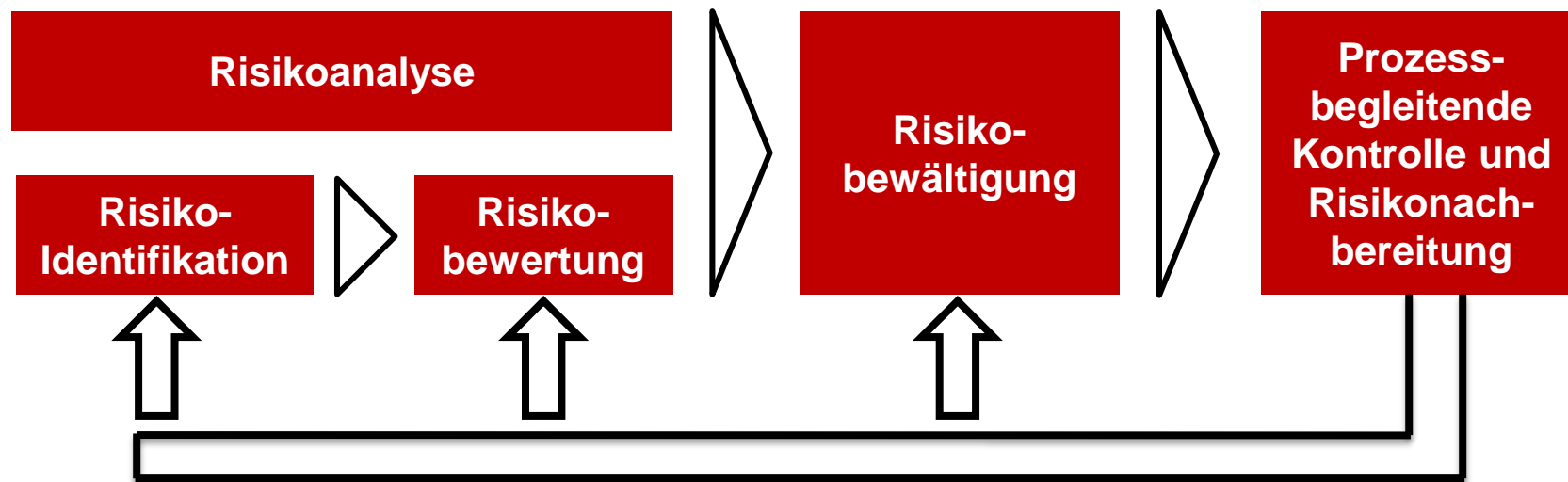


Persönliche Kenntnisse und Fähigkeiten des Einzelnen finden Berücksichtigung



können sich strafverschärfend auswirken !!!

Das Risikomanagement umfasst eine Risikoanalyse nach § 5 GwG sowie interne Sicherungsmaßnahmen nach § 6 GwG.



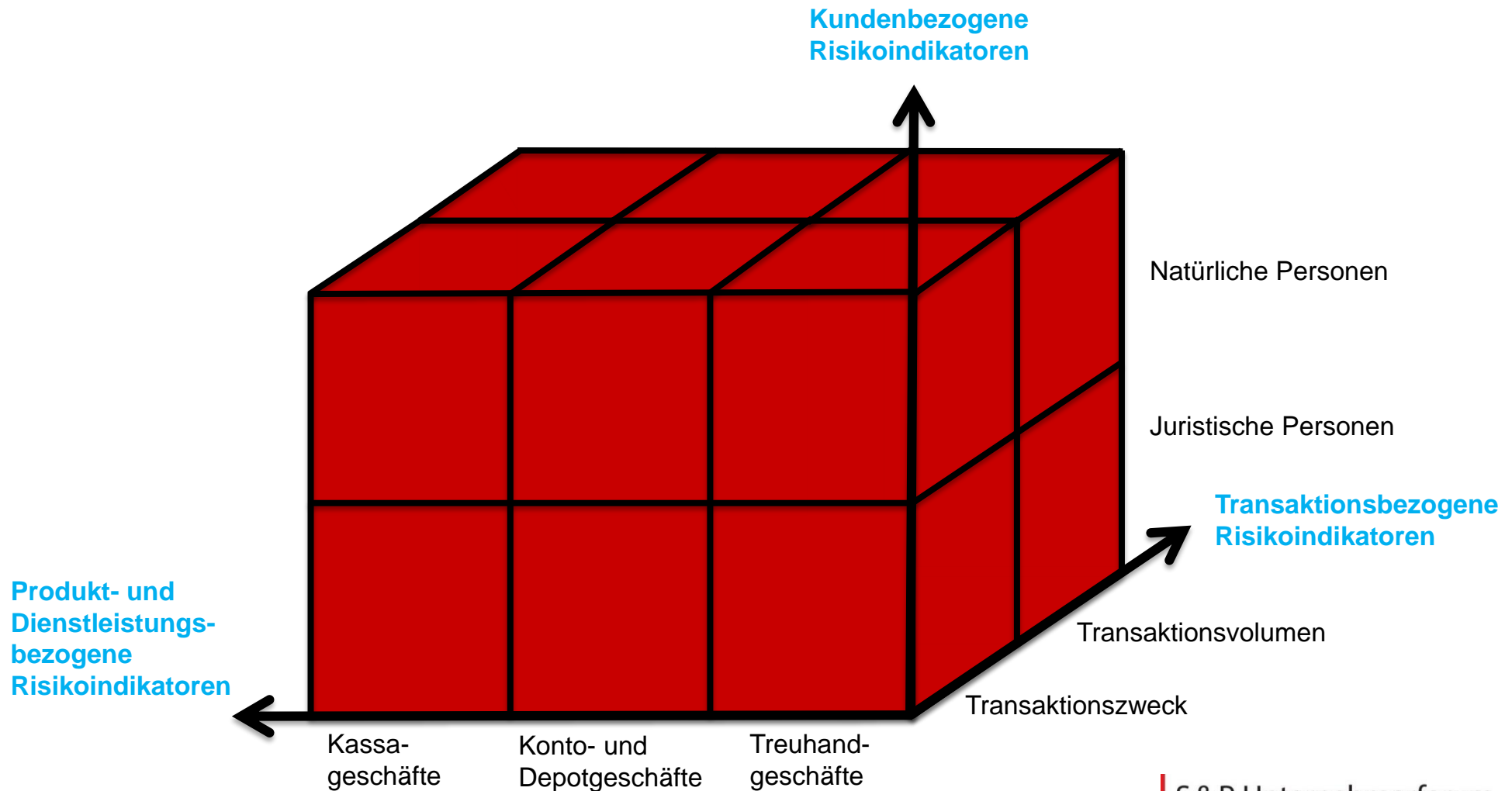
Risikoanalyse als Grundlage eines risikobasierten Ansatzes

- Das GwG neu räumt den Verpflichteten einen erweiterten Gestaltungsspielraum bei der Anwendung des risikobasierten Ansatzes ein.
- Diesen müssen sie aber nachvollziehbar darlegen.
- Aufgabe der Verpflichteten ist es für jeden Kunden ein jeweils differenziertes Risikobild, auch als Kundenrisikoprofil bezeichnet, zu erstellen und nachvollziehbar zu dokumentieren.
(siehe auch BaFin-Journal Juni 2015)

Prüfungspraxis: Manche Verpflichteten ermitteln und aktualisieren Kundenrisikoprofile auch heutzutage in einer zu pauschalen Art und Weise.

- Basis eines wirksamen Risikomanagements ist stets die regelmäßige Durchführung einer Risikoanalyse, die nunmehr von allen Verpflichteten zu erfüllen ist (vgl. § 5 Abs. 2 GwG).
- Neu ist hingegen, daß die jeweils aktuelle Risikoanalyse auf Verlangen der Aufsichtsbehörde, d.h. für Institute der BaFin, schriftlich vorzulegen ist (§5 Abs. 2 Nr. 3 GwG neu).
- Auch haben Institute künftig die in den Anlagen 1 und 2 des GwG neu genannten Risikofaktoren sowie die Informationen der nationalen Risikoanalyse in der individuellen Risikoanalyse zu berücksichtigen (§15 Abs. 1 GwG neu)
- Dies schafft mehr Transparenz; erfordert aber auch eine tiefergehende Identifizierung und Analyse der institutsindividuellen Risiken.

Risikoindikatorwürfel der Geldwäsche



Risikoanalyse nach § 5 GwG

Verpflichteten sollten bei der anstehenden Aktualisierung der Risikoanalyse auf folgende Punkte achten:

- Entspricht die Ableitung und Beurteilung der identifizierten Risiken den neuen Anforderungen?
- Sind Ableitung und Schlussfolgerungen für Dritte nachvollziehbar?
- Die unterschiedlichen Risiken aus Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sollten dabei hinreichend differenziert dargestellt werden.
- In der praktischen Umsetzung sind aussagekräftige Auswertungen des Datenbestands und nachvollziehbare Schlußfolgerungen bspw. zur Ausgestaltung von Sicherungsmaßnahmen erforderlich.

Wegfall der Erleichterungen für Inlands-PEP und Ausweitung des PEP-Begriffs

- Das GwG neu kennt keine Erleichterungen für sog. Inlands-PEP mehr. Zu diesen zählten bis dato u.a. die Mitglieder des Deutschen Bundestages.
- Konnten nach bisheriger Rechtslage im Einzelfall die allgemeinen Sorgfaltspflichten auf Inlands-PEP angewendet werden, sind nach Maßgabe von § 15 Abs. 4 GwG neu nun zwingend die verstärkten Sorgfaltspflichten auf alle PEP anzuwenden.
- Neu erfasst von der PEP-Definition sind zudem die Mitglieder der Führungsgremien politischer Parteien sowie zwischenstaatlicher internationaler Organisationen, wie z.B. UNO oder IWF.
- Führungsgremien von NGO fallen hingegen nicht unter die Definition.
- Das neue GwG erlaubt wie bisher, daß der PEP-Status mit angemessenen Verfahren festgestellt wird, vgl. § 10 Abs. 1 Nr. 4 GwG neu.
- In der Praxis können weiterhin für den Abgleich die etablierten PEP-Datenbanken eingesetzt werden.

Ablösung des Fall-Katalogs vereinfachter Sorgfaltspflichten durch eine risikobasierte Vorgehensweise

- Die Anwendung vereinfachter Sorgfaltspflichten hat sich mit dem neuen GwG grundlegend verändert.
- Dies betrifft sowohl die Voraussetzungen für die Anwendung vereinfachter Sorgfaltspflichten als auch deren Umfang.
- Die gesetzlich vorgegebenen Regelfälle wurden mit § 5 GwG alt und § 25 i KWG alt ersatzlos gestrichen.



Hinweis zur Risikoanalyse § 5 GwG:

Basis eines wirksamen Risikomanagements ist die regelmäßige Durchführung einer Risikoanalyse. Diese ist nunmehr von allen Verpflichteten zu erfüllen (vgl. §5 Abs. 2 GwG).

Institute haben die in der Anlage 1 und 2 des GwG neu genannten Risikofaktoren sowie die Informationen der nationalen Risikoanalyse in der individuellen Risikoanalyse zu berücksichtigen.

S&P Check: Faktoren für ein potenziell geringeres Risiko

Anlage 1 zu den §§ 5, 10, 14, 15

1. Faktoren bezüglich des Kundenrisikos:	Erfüllt
a) öffentliche, an einer Börse notierte Unternehmen, die (aufgrund von Börsenordnungen oder von Gesetzes wegen oder aufgrund durchsetzbarer Instrumente) solchen Offenlegungspflichten unterliegen, die Anforderungen an die Gewährleistung einer angemessenen Transparenz hinsichtlich des wirtschaftlichen Eigentümers auferlegen,	
b) öffentliche Verwaltungen oder Unternehmen,	
c) Kunden mit Wohnsitz in geografischen Gebieten mit geringerem Risiko nach Nummer 3.	
2. Faktoren bezüglich des Produkt-, Dienstleistungs-, Transaktions- oder Vertriebskanalrisikos:	Erfüllt
a) Lebensversicherungspolice mit niedriger Prämie,	
b) Versicherungspolice für Rentenversicherungsverträge, sofern die Verträge weder eine Rückkaufklausel enthalten noch als Sicherheit für Darlehen dienen können,	

§ 5 Risikoanalyse



Risikoanalyse
(§ 5 GwG-neu)

Die Risikoanalyse entspricht in ihrer Vorgehensweise grundsätzlich der „Gefährdungsanalyse“ i.S. des BaFin-Rundschreibens 8/2005.

Achtung: Die jeweils aktuelle Risikoanalyse ist **auf Verlangen** der **BaFin** schriftlich **vorzulegen**, daher auf Nachvollziehbarkeit achten!

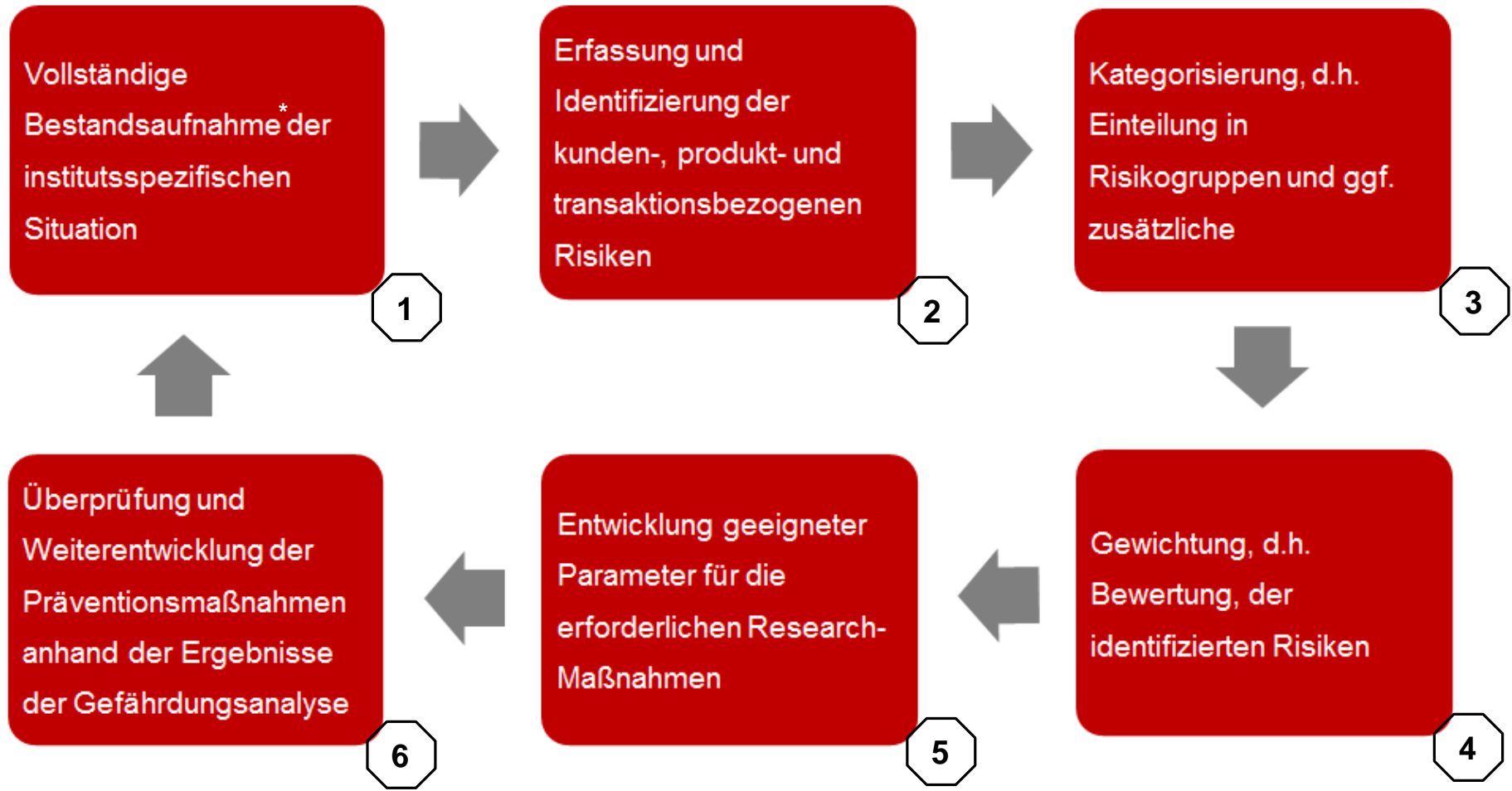
Die Risikoanalyse muss dabei vor allem die in den **Anlagen 1 und 2 des GwG-neu genannten Risikofaktoren** sowie die Informationen der nationalen Risikoanalyse (derzeit noch ausstehend) berücksichtigen.

Untergliederung der Risikoanalyse in zwei Bereiche

Inhalt einer Risikoanalyse	
Bestandsaufnahme der instituts- / unternehmensspezifischen Situation	Identifizierung, Klassifizierung und Bewertung der Risiken / Präventionsmaßnahmen
<ul style="list-style-type: none">▪ Beschreibung des Instituts / Unternehmens▪ Beschreibung des Geschäftsgebietes▪ Beschreibung der Geschäftsbereiche und Organisationseinheiten▪ Beschreibung der Kundenstruktur▪ Übersicht und Beschreibung der Produkte	<ul style="list-style-type: none">▪ Grundlagen und Informationsquellen▪ Erkenntnisse aus Sicherungsmaßnahmen des vorausgegangenen Berichtszeitraums▪ Zielkundendefinition und Kundensegmentierung▪ Risikoidentifikation und Risikoklassifizierung▪ Darstellung der instituts-/ unternehmensspezifischen Risikogesamtsituation▪ Maßnahmen zur Risikominimierung▪ Ableitung des möglichen Handlungsbedarfs

S&P Tool:
Risk Assessment

Regelkreis Risikoanalyse



* bzw. jährliche Überprüfung



Anpassung der Risikoanalyse an den risikobasierten Ansatz des GwG

Schritt 1: Bewertung in Risikopunkten

a) Risikoeinschätzung (RE)

xxT€ Risikolimit für operationelle Risiken als Orientierungswert

- 3** gering (geschätzter Schaden = < 5 % des Risikodeckungspotentials)
- 6** mittel (geschätzter Schaden > 5 % bis <=75 % des Risikodeckungspotentials)
- 9** hoch (geschätzter Schaden > als 75 % des Risikodeckungspotentials)

b) Entdeckungsrisiko (ER)

- 3** gering (0 % bis 5,0 % der Grundgesamtheit)
- 6** mittel (5,1 % bis 10 % der Grundgesamtheit)
- 9** hoch (10,1 % bis 20 % der Grundgesamtheit)

c) Eintrittswahrscheinlichkeit (EW)

- 3** unwahrscheinlich (Orientierungsgröße: 1 x in 3 Jahren)
- 6** wahrscheinlich (Orientierungsgröße: 5 bis 6 x im Jahr)
- 9** sehr wahrscheinlich (Orientierungsgröße: 1 bis 2 x im Monat)

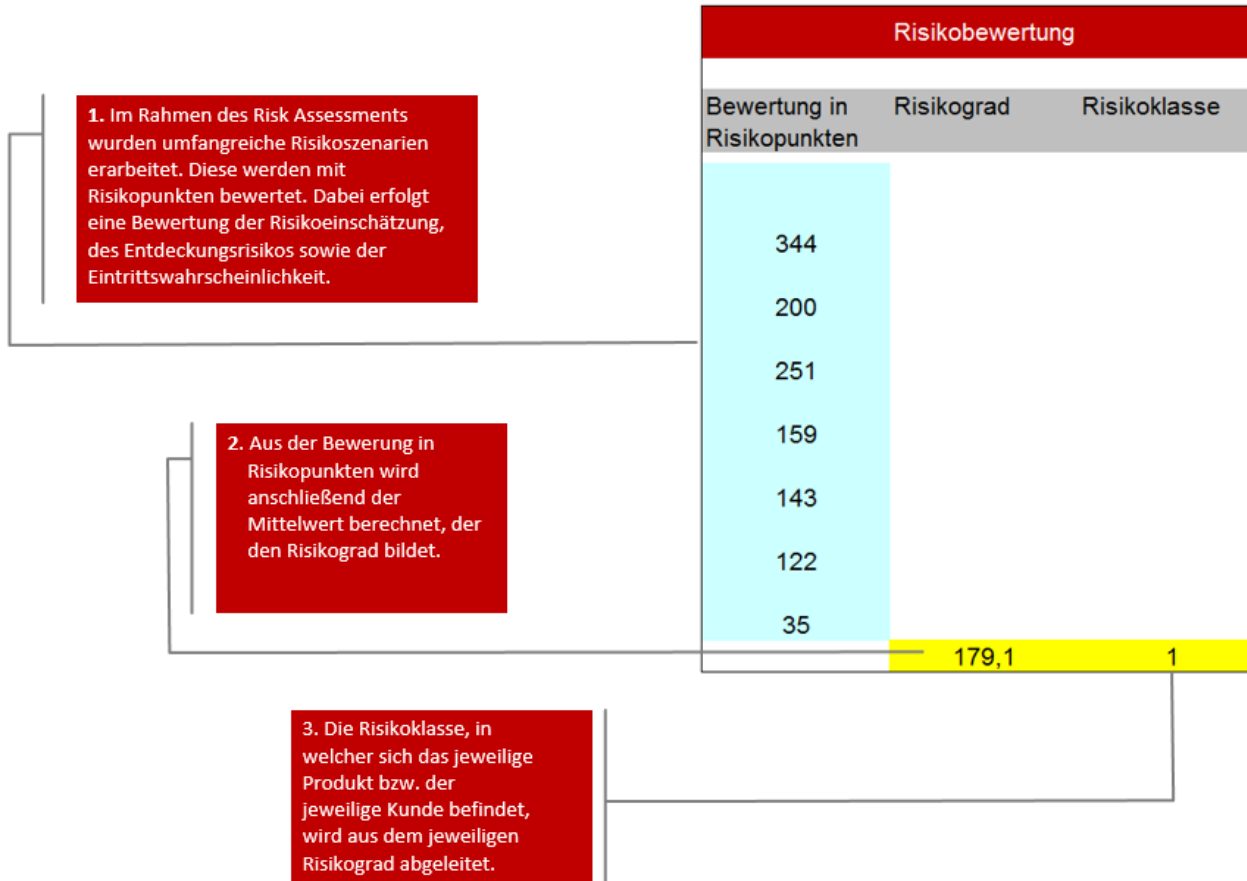
d) Bewertung in Risikopunkten

RE x ER x EW



Anpassung der Risikoanalyse an den risikobasierten Ansatz des GwG

Schritt 2: Ermittlung des Risikogrades





Anpassung der Risikoanalyse an den risikobasierten Ansatz des GwG

Modul 2: Identifizierung, Kategorisierung und Klassifizierung (Gewichtung) des Risikos - Ableiten der Präventionsmaßnahmen

Risikokategorie: Kundenrisiko	Nr.	Risikoszenarien für Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstige strafbare Handlungen	Risiko vorhanden:		Zuordnung des Risikoszenarios			Erläuterung zur Einschätzung des Brutto Risikos	vor Präventionsmaßnahmen				Risiko-grad	Risiko-gruppe/-klasse
			Ja	Nein	GW	TF	ssH		Bewertung des Brutto Risikos in Risikopunkten					
			RE	ER	EW	Risiko-punkte								
Teilkategorie Kundenbezogene Risiken - Szenarien, welche für alle Kundengruppen, Branchen und Rechtsformen anwendbar sind.	1	Fehlender oder nicht nachvollziehbarer wirtschaftlicher Hintergrund für Transaktionen oder Handeln des Kunden (natürliche/ juristische Person)	X		X	X		Expertenschätzung des GwB über xx Jahre; Risiken für das Unternehmen eher gering; Kundenanteil kleiner xxx %; Eintrittswahrscheinlichkeit: nur ein Fall in den letzten 10 Jahren aufgetreten	3	3	3	27		



Anpassung der Risikoanalyse an den risikobasierten Ansatz des GwG

Präventionsmaßnahmen (PM) zur Risikokategorie mit den lfd. Nr. 1 bis xx	Erläuterung zur Einschätzung des Nettorisikos	nach Präventionsmaßnahmen				Bewegt sich das Nettorisiko im Rahmen des Risikoappetits des Unternehmens?		Gap vorhanden?		wenn ja, welche zusätzlichen Maßnahmen sind erforderlich
		Bewertung des Nettorisikos in Risikopunkten				Ja	Nein	Ja	Nein	
		RE	ER	EW	Risiko- punkte					
Schriftlich fixierte Regeln zur Geldwäschebekämpfung: Rahmenbedingungen Geldwäscheprävention und Rahmenbedingungen Anti-Fraud-Management. Präventionsmaßnahmen, die für alle Risikoszenarien Anwendung finden: PM xx,xx,xx Präventionsmaßnahmen, welche für die Risikokategorie Kundenbezogene Risiken zur Anwendung kommen: PM xxx,xxx										
	Bonitätsprüfung, Keine Konzentration auf einzelne Branchen, Vertrieb durch eigene Mitarbeiter; Kundenkontakt vor Ort (KYC)	3	3	3	27	X			X	
	bitte je Risikoszenario die festgelegte Präventionsmaßnahme zuordnen	3	3	3	27	X			X	



Risikoklasse 4: Klassifizierung des Sehr hohen Risikos

Risikoklasse 4 würde für Kunden, welche auf Embargo- und Sanktionslisten geführt werden, verwendet. Mit diesen Kunden dürfen keine Geschäfte getätigt werden. Die Risikoklasse 4 wird somit nur für Kundenbeziehungen verwendet, die während der lfd. Geschäftsbeziehung auf einer Embargo- und Sanktionsliste gelistet werden würden.

Damit ist sichergestellt, dass diese Kundenbeziehungen gesondert gekennzeichnet und überwacht werden können.

Es ist bei Begründung oder Fortführung der Geschäftsbeziehung die Zustimmung von XX, Mitglied der Führungsebene einzuholen (vgl. §15 Abs. 4 Nr. GwG).

Risikoklasse 3: Klassifizierung des Hohen Risikos

Kunden werden in der Risikoklasse 3 geführt, sofern

- Faktoren für ein potenziell höheres Risiko (vgl. Anlage 2 des Geldwäschegesetzes) festgestellt worden sind **und/oder**
- bei den Risikoszenarien ein Risikoscorewert größer gleich xx Punkte (*Ergebnis aus dem S&P Tool Risk Assessment: Risikoanalyse nach § 5 GwG und § 25h Abs. 1 KWG*) ermittelt worden ist,

In der Risikoklasse 3 werden auch die Kunden mit **PEP-Eigenschaft** geführt.

Für Kunden der Risikoklasse 3 werden die verstärkten Sorgfaltspflichten angewendet. Es ist bei Begründung oder Fortführung der Geschäftsbeziehung die Zustimmung von XX, Mitglied der Führungsebene einzuholen (vgl. §15 Abs. 4 Nr. GwG).

Kontakt und Ansprechpartner

Büro München

Graf-zu-Castell-Straße 1
81829 München

Tel.: +49 (0) 89 452 429 70-100
Fax: +49 (0) 89 452 429 70-299

E-Mail service@sp-unternehmerforum.de
Internet www.sp-unternehmerforum.de



Büro Hannover

Bahnhofstraße 8
30159 Hannover

Telefon: +49 (0) 511 93 639 460
Fax: +49 (0) 511 93 639 300

E-Mail service@sp-unternehmerforum.de
Internet www.sp-unternehmerforum.de



Kontakt und Ansprechpartner

Büro Wien

Wienerbergstraße 11/12A
1100 Wien
Österreich

Telefon: +43 (0) 1 99 460 - 6448
Fax: +43 (0) 1 99 460 - 5000

E-Mail service@sp-unternehmerforum.de
Internet www.sp-unternehmerforum.de



Büro London

37th Floor, 1 Canada Square
Canary Wharf, E14 5AA London
United Kingdom

Telefon: +44 (0) 20 77 180 282
Fax: +44 (0) 20 77 180 001

E-Mail contact@sp-partners.de
Internet www.sp-partners.de



Lösungen für Mittelstand und Banken – Schulz & Partner

Ein starkes Netzwerk – auf einen Blick

Lösungen für Mittelstand und Banken

- Bank- und Mittelstandsberatung
- Finanzierung und Beteiligung
- Unternehmensbewertung
- Unternehmenskauf und –verkauf
- Rechts- und Steuerberatung
- Wirtschaftsprüfung

Umsetzungsbegleitung

- Unternehmer im Unternehmen
- Interimsmanagement

- Schulz & Partner verstehen sich als Problemlöser für den Mittelstand sowie für Banken und Finanzdienstleister.
- Zum Netzwerk zählen erfahrene Mitarbeiter aus den Bereichen Unternehmensführung, Bank- und Mittelstandsberatung, Finanzierungs- und Beteiligungsberatung, Unternehmensbewertung, Unternehmenskauf und –verkauf, Rechts- und Steuerberatung sowie Wirtschaftsprüfung.
- Wir konzentrieren uns auf die betriebswirtschaftlich relevanten Stellschrauben und Werttreiber des Unternehmens- und Bankerfolgs.
- Wir sind Unternehmer im Unternehmen – zusammen mit dem Unternehmer und den Mitarbeitern setzen wir die festgelegten Meilensteine um.